## **ADAC**

Niedersachsen /

Sachsen Anhalt

## Nennung zum Jugend-Kart-Slalom am 19. Juni 2022

Gaorison / Milian		101 00111 201	<b></b>	
Veranstalter:		Wird vom Vera	anstalter ausgefüllt	
Motorsport Club e.V. im ADAC	o der Polizei Hannover	Nenngeld:	Start Nr.	
Uwe Karsten Lessingstr. 2F		Abnahme:		
30916 Isernhage	n			
		Klasse:		
	bitte vollständig in Druck	kbuchstaben ausfü	llen	
Name:				
Vorname:				
geb. am:				
Straße:				
Plz. Wohnort	::			
Telefon:				
ADAC-Ortscl	ub:			
ADAC-Mitgl. Nr.:		Ausweis-Nr.		
Wertung für:	X Stadtmeisterschaft Han	nover X	Nds. Slalommeistersch.	
	X Mittelweser - Pokal			
Klasse	Jahrgänge	Ne	nnungsschluß	
1E	2016	S	tart mit K1 zusammen	
1	2015 / 2014 / 2013		09:00 Uhr	
2	2012 / 2011		11:00 Uhr	
3	2010 / 2009		13:30 Uhr	
4	2008 / 2007		16:00 Uhr	
<b>5</b>	2006 / 2005 / 2004		17:30 Uhr	

## Haftungsausschluss



Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Er bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten trägt/tragen im Rahmen der Gesetze die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden.

Der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten erklärt/erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm/ihnen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (Training, Wertungsläufe etc.) entstehen, und zwar gegen

- die anderen Teilnehmer und deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,
- eigene Helfer, den Eigentümer und Halter des eigenen Fahrzeugs,
- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Heifer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V. und die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit diesen verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter.
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie die gesetzlichen Vertreter aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemaße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerfaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsverzicht unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Arzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V., ADAC Gaue und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

## Medienberichterstattung / Datenschutz:

Ich bin damit einverstanden, dass während der Veranstaltung Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die meine Person, meine Stimme, mein Fahrzeug darstellen/wiedergeben, erstellt werden. Ich räume dem Veranstalter das zeitlich und räumlich unbefristete Recht ein, diese Aufnahmen in Printmedien, im Internet, im Fernsehen oder im Radio zum Zweck der Berichterstattung oder Werbung für die Veranstaltung zu verwenden, ohne dass hieraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

Ort, Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter		

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Name des Bewerbes in Blockschrift und Unterschrift (falls nicht personengleich)